LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21557**

01.10.2026

Kleine Anfrage 8845

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD

Ausgabenentwicklung bei Gerichtskosten und ähnlichen Ausgaben im Einzelplan 07 des MKJFGFI

Im Kapitel 07 010 des Einzelplans 07 werden die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) veranschlagt. Der Titel 526 02 trägt die Zweckbestimmung „Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben“.[1]

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 32.700 Euro für diesen Titel angesetzt. Am Ende beliefen sich die Ist-Ausgaben auf 7.615,71 Euro. Der Ansatz wurde 2022 demnach um 25.084,29 Euro unterschritten.[2]

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Ansatz des Titels 526 02 auf 41.400 Euro erhöht. Die Ist-Ausgaben beliefen sich schlussendlich auf 41.636,32 Euro. Somit wurde der Ansatz 2023 nur knapp um 236,32 Euro überschritten.[3]

Im Haushaltsjahr 2024 wurden erneut 41.400 Euro für Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben im MKJFGFI angesetzt. Die Ist-Ausgaben beliefen sich nun bereits auf 66.258,15 Euro. Der Ansatz wurde damit um 24.858,15 Euro überschritten.[4]

Für das Haushaltsjahr 2025 betrug der Ansatz ebenfalls 41.400 Euro.[5] Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 werden die Ist-Ausgaben des Titels 526 02 im Einzelplan 07 für 2025 mit 273.000 Euro ausgewiesen.[6] Dies entspricht einer Überschreitung des ursprünglichen Ansatzes von rund 231.600 Euro.

Die Ausgaben für Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben im MKJFGFI wurden 2025 somit um mehr als das sechsfache im Vergleich zum Ansatz überschritten. Diese bemerkenswerte Kostenentwicklung bedarf daher einer umfassenden und transparenten Erklärung seitens der Landesregierung.

---

[1] Vgl. u.a. Drucksache 18/17162, S. 745; Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2024, Einzelplan 07, Kapitel 07 010, Titel 526 02.
[2] Drucksache 18/7503, S. 713; Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2022, Einzelplan 07, Kapitel 07 010, Titel 526 02.
[3] Drucksache 18/12350, S. 759; Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2023, Einzelplan 07, Kapitel 07 010, Titel 526 02.
[4] Drucksache 18/17162, S. 745; Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2024, Einzelplan 07, Kapitel 07 010, Titel 526 02.
[5] Haushaltsplan 2025, Einzelplan 07, Kapitel 07 010, Titel 526 02.
[6] https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2027.ges/daten/pdf/2027/hh07/kap010.pdf, S. 16.

Datum des Originals: 01.10.2026/Ausgegeben: 02.10.2026

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für die Tätigkeit wie vieler unterschiedlicher Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte wurden im Haushaltsjahr 2025 Ausgaben aus dem Titel 526 02 (Einzelplan 07, Kapitel 07 010) geleistet?

2. Wie viele anwaltliche Mandatsverhältnisse wurden im Haushaltsjahr 2025 aus dem Titel 526 02 (Einzelplan 07, Kapitel 07 010) finanziert?

3. Wie viele der im Haushaltsjahr 2025 aus dem Titel 526 02 (Einzelplan 07, Kapitel 07 010) finanzierten anwaltlichen Mandate betrafen die Beratung bzw. Vertretung von Beschäftigten des MKJFGFI?

4. In welcher Höhe wurden im Haushaltsjahr 2025 aus dem Titel 526 02 (Einzelplan 07, Kapitel 07 010) Ausgaben für den anwaltlichen Beistand von Beschäftigten des MKJFGFI in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen geleistet?

5. In welcher Höhe entfielen die Ist-Ausgaben des Titels 526 02 (Einzelplan 07, Kapitel 07 010) im Haushaltsjahr 2025 auf andere Ausgaben als anwaltliche Leistungen?

Lisa-Kristin Kapteinat